

„Einstieg Deutsch“ – Lernangebot für Flüchtlinge Merkblatt zum Nachweis der Verwendung

1. Einreichungsfrist

Der Letztzuwendungsempfänger ist dazu verpflichtet, das durchgeführte Lernangebot gegenüber dem DVV innerhalb einer Frist von 2 Monaten nach Durchführung abzurechnen (§ 9 Abs. 4 Zuwendungsvertrag).

2. Art, Umfang und Inhalt der Nachweisführung

Der Nachweis der Verwendung ist im Zuwendungsvertrag geregelt (§8 Ziff. 9).

Der Verwendungsnachweis besteht immer aus einem Sachbericht, dem zahlenmäßigen Nachweis, der Beleg- und Teilnahmeliste.

Achten Sie bitte darauf, dass die Summen in der Belegliste mit dem zahlenmäßigen Nachweis übereinstimmen.

Die Teilnahmeliste dient als Nachweis für die Abrechnung der Pauschalen (Fahrtkosten der Teilnehmer, Raumkosten, Verbrauchsmaterialien, Mediennutzung, Verpflegung bei Exkursionen). Sollen bewilligte Kinderbetreuungskosten abgerechnet werden, so ist auch eine Teilnahmeliste des Betreuungsangebots einzureichen.

Um gegenüber dem BMBF eine hohe Datenqualität in der Statistik gewährleisten zu können, bitten wir Sie, die Bestandteile des Verwendungsnachweises sorgfältig und vollständig auszufüllen.

Alle Abrechnungsunterlagen, also auch die einzelnen Original-Belege/-Nachweise sind für den Fall einer vertieften Prüfung bis zu 5 Jahre vorzuhalten.

3. Besonderheiten

Der DVV behält sich vor, folgende Belege/Nachweise nachzufordern:

- Rechnungen (für die Sachkosten-Positionen Unterrichtsmaterial, Gebühren A1-Prüfung, Versicherungen für Teilnehmer, Öffentlichkeitsarbeit/Bewerbung des Lernangebots)
- Verträge (Honorarvertrag/Anstellungsvertrag)
- Stundennachweise für Honorare (für den Fall, dass es sich um festangestelltes Personal handelt, beachten Sie bitte die Hinweise im Fragenkatalog auf unserer Webseite:
https://portal-deutsch.de/wp-content/uploads/2017/01/Einstieg_Deutsch_FAQ-Liste.pdf

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabenbelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zum Projekt enthalten.

Die Belege und Zahlungsnachweise sind analog zur Belegliste zu beschriften.

Falls Sie uns Belege in Kopie einsenden, müssen diese eine Bestätigung tragen, dass die Kopie mit dem Original übereinstimmt.

Bitte beachten:

Die o.g. Belege/Nachweise sind **nur nach Aufforderung** einzureichen.